



23/SVV/0847

Antrag
öffentlich

Ausweisung der nah- und fernwärmefreien Zonen

<i>Einreicher:</i> Fraktion SPD	<i>Datum</i> 22.08.2023
------------------------------------	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
06.09.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung
27.09.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
21.09.2023	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam bis zum Ende des 1. Quartals des Jahres 2024 die auch zukünftig nah- und fernwärmefreien Zonen auszuweisen.

Begründung:

Das Gebäudeenergiegesetz wird von Großstädten (über 100.000 Einwohner) voraussichtlich verlangen, bis 2026 eine kommunale Wärmeplanung zu entwickeln.

Gebäude möglichst CO₂-arm zu beheizen heißt derzeit faktisch, beim Einbau einer neuen Heizungsanlage zwischen Fernwärme und Wärmepumpe zu wählen.

Für Fernwärme gibt es einen Anschluss- und Benutzungszwang, wenn eine neue Fernwärmeleitung gelegt wird. Die derzeitigen Fernwärmeverranggebiete können auf einer Karte online eingesehen werden:

<https://www.swp-potsdam.de/de/energie/fernwaerme/#79196>

Der Stadt Potsdam sollte es im Austausch mit der SWP bzw. der EWP möglich sein, bis Ende des 1. Quartals des Jahres 2024 mindestens diejenigen Gebiete festzulegen, in denen auch zukünftig definitiv kein Fernwärmeanschluss oder ein Anschluss an ein Nahwärmenetz möglich sein wird.

Die Eigentümer erhalten dadurch Planungssicherheit für den Einbau einer Wärmepumpenanlage.

Anlagen:

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich